



RECHTSEXTREMEN KEINEN RAUM GEBEN

Zum Umgang mit Anmietungen von extrem rechten Gruppen in Naturfreundehäusern



Klares Statement gegen Rassismus beim Musiksommer im Naturfreundehaus Üdersee

Foto © NaturFreunde Hessen

Eine Geburtstagsparty, bei der sich das Geburtstagskind im Nachhinein als stadtbekanntes Nazi herausstellt, ein*e Pächter*in, der*die das Naturfreundehaus für einen Stammtisch der AfD zur Verfügung stellt oder eine Gruppe, die unter unscheinbarem Namen Räumlichkeiten mietet und dann Flyer der Identitären Bewegung hinterlässt: Auch in Naturfreundehäusern kommt es vor, dass sich Rechte Raum suchen. Die beschriebenen Fälle sind real, sie haben sich tatsächlich ereignet. Für die NaturFreunde, die diesen Gruppen gastfreundlich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und erst im Nachhinein von ihrer Gesinnung erfahren, ist das oft ein Schock. Haben diese Gruppen erst einmal einen Vertrag unterzeichnet, ist es nicht einfach, sie des Hauses zu verweisen. Besser wäre doch, es kommt gar nicht erst so weit.

Dieser Wegweiser soll euch Wege aufzeigen, wie ihr frühzeitig erkennt, dass es sich bei Anfragen um rechtsextreme Gruppen handelt, und euch Tipps geben, wie ihr durch die richtigen Formulierungen in euren Hausordnungen, Pacht- und Nutzungsverträgen eine Anmietung durch Rechte ausschließen könnt. Denn wir NaturFreunde sollten offen zeigen, dass wir für demokratische Grundwerte eintreten. Was uns von hasserfüllten Menschenfeinden unterscheidet, ist der Glaube an gleiche Rechte auch für Minderheiten und gelebte Solidarität. Macht das immer wieder sichtbar - und gebt Rechten keinen Raum.

Auf dem 30. Bundeskongress haben die NaturFreunde im März 2017 in Nürnberg beschlossen:

„In unseren Naturfreundehäusern ist kein Platz für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Verfolgung von Minderheiten. Der Bundeskongress fordert deshalb die häuserbesitzenden NaturFreunde-Gliederungen auf, nicht an Menschen und Gruppierungen mit fremdenfeindlichen und rassistischen Einstellungen zu vermieten. Dies sollte an jedem Haus auch entsprechend deutlich gemacht werden. (...)“

„Kein Platz für Rassismus in Naturfreundehäusern!“

Beschluss des 30. Bundeskongress der NaturFreunde Deutschlands in Nürnberg

🔗 <https://kurzlink.de/nfd-bk17-beschluesse>

Wie kann ich herausfinden, ob eine Gruppe rechts ist?

Rechtsextreme Gruppen sind selten auf Anhieb als solche zu erkennen. Sie wissen, dass die meisten Menschen ihnen keine Räumlichkeiten vermieten würden, wenn sie ihre Gesinnung ganz offen im Namen tragen würden. Darum lassen sie Vermieter*innen bewusst im Unklaren über den Grund der Anmietung oder täuschen sie gezielt. Einige extrem rechte Organisationen wie der „Akademiekreis“, die „Gesellschaft für freie Publizistik“ oder die „Deutsche Akademie“ geben sich absichtlich renommiert wirkende Namen, die nur Fachleute dem rechten Spektrum zuordnen können.

Oft werden Veranstaltungen auch als Privatveranstaltungen wie „Geburtstagsfeiern“, „private Feier mit Liveband“ oder „Weihnachtsfeiern“ ausgegeben, die sich letztendlich als Parteitreffen, Rechtsrockkonzerte oder Schulungen herausstellen. Teilweise werden auch Vereinsnamen erfunden.

Oberstes Gebot bei Anmietungen von Unbekannten ist daher: Macht euch schlau, an wen ihr euer Naturfreundehaus vermietet!



Im Wappen versteckt sich das Symbol der Identitären Bewegung

Das solltet ihr bei einer Anfrage von Unbekannten beachten:

- Vermietet eure Räumlichkeiten nie, ohne zu wissen wer der*die Veranstalter*in ist. Lasst euch den Namen der Person und der dahinterstehenden Organisation geben.
- Recherchiert im Internet nach der Gruppierung und gegebenenfalls nach der Ansprechperson.
- Alle eingetragenen Vereine sind beim örtlichen Amtsgericht gemeldet. Das Vereinsregister kann größtenteils online abgerufen werden. Prüft nach, ob die Organisation dort gelistet ist.
- Solltet ihr einen Verdacht haben, informiert eure Ortsgruppe und euren Landesverband.
- Wenn ihr Unterstützung bei eurer Einschätzung benötigt, kontaktiert die Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) unter info@nf-farn.de oder (030) 29 77 32 -68. Die Fachstelle ist von den NaturFreunden und der Naturfreundejugend aufgebaut worden. Ihr könnt euch auch an regionale Institutionen wenden, die sich dem Thema verschrieben haben, zum Beispiel das nächstgelegene Büro der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBT).

📍 www.bundesverband-mobile-beratung.de

Hausordnung, Nutzungs- und Pachtverträge gestalten**Hausordnung/Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Egal, ob ihr euer Naturfreundehaus selbst betreibt, eine*n Hausleiter*in angestellt habt oder es von einem*einer Pächter*in bewirtschaften lasst: In eurer Hausordnung beziehungsweise euren allgemeinen Geschäftsbedingungen solltet ihr festhalten, dass eine Nutzung durch Personen, die rechtes Gedankengut verbreiten, ausgeschlossen ist.

Als Vermieter*innen genießt ihr Vertragsfreiheit, das heißt: Ihr könnt euch grundsätzlich aussuchen, an wen ihr unter welchen Bedingungen vermietet oder verpachtet. Allerdings gilt auch im Privatrecht ein Diskriminierungsschutz – das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Möchtet ihr bestimmte Personen – in diesem Fall Menschen mit rechter Ideologie – aus euren Räumlichkeiten fernhalten, braucht ihr dafür eine Grundlage, die vor Gericht Bestand hat. Integriert darum eine entsprechende Passage in eurer Hausordnung und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Naturfreundehauses.

Formulierungsvorschlag:

*„Die NaturFreunde haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie mithelfen wollen an der Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Geschlechtes oder Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können. Auf dieser Basis übt der*die Beauftragte des Vereins für das Naturfreundehaus das Hausrecht aus. Eine Nutzung durch Personen oder Gruppen, die rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut verbreiten, ist ausgeschlossen. Wer gegen die genannten Grundsätze erkennbar verstößt, kann des Hauses verwiesen werden. Der Verein behält sich in diesem Rahmen auch vor, welche Buchungen er annimmt oder ablehnt.“*

Solltet ihr das Haus nicht selbst bewirtschaften, sondern Pächter*innen, angestellte Hausleiter*innen oder Geschäftsführer*innen, dann sorgt dafür, dass sie diesen Passus in die Hausordnung beziehungsweise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufnehmen. Informiert auch alle übrigen Angestellten und Ehrenamtlichen über diesen Teil der Hausordnung.



Mit dem „Respekt!“-Schild am Naturfreundehaus positioniert ihr euch sichtbar

Foto © NaturFreunde Frankfurt

Tipp: Respekt!-Schilder

Eine gute Möglichkeit, euch sichtbar gegen Rassismus zu positionieren, bietet die „Respekt!“-Schilderkampagne der IG Metall. Viele Naturfreundehäuser haben ein solches Schild bereits öffentlichkeitswirksam am Haus angebracht. Stattet auch euer Naturfreundehaus mit dem Schild aus und signalisiert euren Gästen, dass bei euch „Kein Platz für Rassismus“ ist. Dies ist natürlich mit einer Verantwortung verbunden, tatsächlich auch im Alltag eine solche Haltung zu leben, strukturellem Rassismus entgegenzuwirken und einzuschreiten, wenn es doch einmal zu rassistischen Äußerungen oder Verhaltensweisen kommen sollte. Die NaturFreunde-Stärkenberatung unterstützt euch bei der Organisation einer öffentlichkeitswirksamen Begleitveranstaltung zum Anbringen des Schildes, bei der in der Regel ein*e Vertreter*in der IG Metall zum Naturfreundehaus kommt.

➔ www.naturfreunde.de/staerkenberatung

➔ www.respekt.tv

Nutzungsverträge

Wenn ihr Unbekannten eure Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, schließt in jedem Fall einen schriftlichen Nutzungs- beziehungsweise Belegungsvertrag ab, der euch Handlungsmöglichkeiten eröffnet und euch vor extrem rechten Gruppen schützt.

Für das Mietrecht gelten die Paragraphen 535 bis 580a BGB (Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse). Der §535 BGB regelt Inhalt und Hauptpflichten eines Mietvertrags. Unter Punkt 2 heißt es unter anderem: „Zum Abschluss eines Mietvertrages müssen sich die Parteien über Mietgegenstand, Gebrauchszweck und Entgeltlichkeit einigen. Im Übrigen können die Vertragsparteien von den gesetzlichen Mietbestimmungen abweichen und den Mietvertrag im Rahmen der Vertragsfreiheit ihren Bedürfnissen anpassen.“

Ein richtig gestalteter Mietvertrag bietet euch große Rechtssicherheit. So könnt ihr in euren Nutzungsverträgen nähere Bestimmungen treffen, etwa zur Art der Nutzung oder zu den Voraussetzungen einer Kündigung.

Nutzung durch Rechte vertraglich ausschließen

Positioniert euch! Macht schon in der Präambel des Nutzungsvertrages deutlich, dass Veranstaltungen in eurem Naturfreundehaus keine extrem rechten, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben dürfen und dass Angriffe auf die Menschenwürde nicht geduldet werden. Mit einer solchen Präambel positioniert ihr euch deutlich und zeigt potenziellen extrem rechten Mieter*innen, dass sie eure Räume und eure Gastfreundschaft nicht für ihre Zwecke missbrauchen können.

Formulierungsvorschlag:

*Der*die Mieter*in ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem*der Mieter*in selbst oder von Besucher*innen der Veranstaltung.*

*Der*die Mieter*in bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der*die Mieter*in für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.*

[Formulierung übernommen aus: „Rechtsextremen nicht auf den Leim gehen. Ein Ratgeber für die Gastronomie und Hotellerie“, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und Hotel- und Gaststättenverband Berlin (DEHOGA Berlin)]



Bestimmte Kleidermarken - wie hier Thor Steinar - können ein Indiz für eine rechtsextreme Gesinnung sein

Foto © Kai Schwerdt / flickr / CC BY-NC 2.0

Zugang zur Veranstaltung

Durch einen entsprechenden Absatz im Nutzungsvertrag könnt ihr als Vermieter*innen sicherstellen, dass ihr jederzeit die Möglichkeit habt, euch von der vertragsgemäßen Nutzung eures Naturfreundehauses zu überzeugen.

Formulierungsvorschlag:

*Der*die Vermieter*in und dessen*deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.*

[Formulierung übernommen aus: „Rechtsextremen nicht auf den Leim gehen. Ein Ratgeber für die Gastronomie und Hotellerie“, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und Hotel- und Gaststättenverband Berlin (DEHOGA Berlin)]

Kündigung

Verstoßen eure Mieter*innen gegen die vertraglich vereinbarten Vereinbarungen, kann das als Anlass für eine Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund genommen werden. Die Kündigung ist an den*die Vertragspartner*in beziehungsweise die vertraglich vereinbarte Ansprechperson zu richten. Kündigt unbedingt schriftlich und behaltet ein Duplikat der Kündigung. Notiert außerdem Zeitpunkt und Zeugen der Übergabe.

Formulierungsvorschlag:

§ ... Kündigung/Rücktritt

(1) *Der*die Vermieter*in ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der*die Nutzer*in seine*ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der*die Mieter*in hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm*ihr hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.*

(2) *[Gebt hier eure Ausfallregelung an. Die kann zum Beispiel wie folgt lauten:]*

*Der Ausfall der Veranstaltung ist dem*der Vermieter*in bis 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50% des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit einer gegebenenfalls vereinnahmten Kautionsverrechnung verrechnet werden.*

(3) *Der*die Mieter*in hat dem*der Vermieter*in alle Schäden zu ersetzen, die dem*der Vermieter*in durch die außerordentliche Kündigung entstehen.*

[Formulierung übernommen aus: „Rechtsextremen nicht auf den Leim gehen. Ein Ratgeber für die Gastronomie und Hotellerie“, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und Hotel- und Gaststättenverband Berlin (DEHOGA Berlin)]

Vertragsstrafen festlegen

Außerdem könnt ihr im Nutzungsvertrag eine Vertragsstrafe festlegen, die rechtswidrige Handlungen sanktioniert. Dies wirkt abschreckend auf rechtsextreme Gruppierungen und erhöht den Druck, rechtswidriges Handeln zu unterbinden.

Formulierungsvorschlag:

*Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der*die Mieter*in nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er*sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der*die Mieter*in, eine Vertragsstrafe von ... Euro zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.*

[Formulierung übernommen aus: „Rechtsextremen nicht auf den Leim gehen. Ein Ratgeber für die Gastronomie und Hotellerie“, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und Hotel- und Gaststättenverband Berlin (DEHOGA Berlin)]

Pachtverträge

Wenn ihr euer Naturfreundehaus nicht selbst betreibt, sondern an Dritte verpachtet, solltet ihr im Pachtvertrag die satzungsgemäße Nutzung des Naturfreundehauses verbindlich machen. Eine Nutzung durch Personen, die rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut verbreiten, solltet ihr explizit ausschließen (für Formulierungsvorschläge siehe Punkt Hausordnung/Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Euer*eure Pächter*in sollte einen solchen Passus ebenfalls in den Geschäftsbedingungen und auf der Website des Naturfreundehauses aufnehmen.

Was kann ich tun, wenn ich zu spät herausfinde, dass eine Gruppe rechts ist?

Rechte vor die Tür setzen

Wenn eine Gruppe euer Naturfreundehaus unter falschen Angaben angemietet hat, ist der Mietvertrag - auch wenn er nur mündlich geschlossen wurde - hinfällig. Das ist bei der Angabe eines falschen Namens der Fall, aber auch eine nachträgliche Änderung des Veranstaltungszwecks - sei es ausdrücklich oder implizit - kann als Vertragsverletzung angesehen werden. In diesem Fall könnt ihr den Mietvertrag sofort kündigen und die ungebetenen Gäste des Hauses verweisen. Kommen sie eurer Aufforderung nicht nach, könnt ihr die Polizei rufen, die eine Räumung wegen Hausfriedensbruches durchführen kann.

Straftaten melden

Sollte es zu Straftaten kommen, meldet diese unbedingt der Polizei - sie muss grundsätzlich jede Straftat, von der sie erfährt, verfolgen. Macht Rechtsextremist*innen die Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie so schwer wie möglich.

Die Publikation „Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen“ des Bundesamts für Verfassungsschutz gibt einen sehr ausführlichen Einblick in rechtsextreme Vereinigungen und Symbole, die strafbar nach §§ 86 und 86a StGB sind („Verbreitung von verfassungswidrigen Propagandamitteln“, „Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen“).

🔗 https://kurzlink.de/bfv_Rechtsextrem

Neben den §§ 86 und 86a StGB sind die §§ 84, 85, 125, 127 und 130 StGB für die strafrechtliche Verfolgung von Rechtsextremist*innen besonders relevant:

- § 84 StGB: Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei
- § 85 StGB: Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot
- § 125 StGB: Landfriedensbruch
- § 127 StGB: Bildung bewaffneter Gruppen
- § 130 StGB: Volksverhetzung



Die Identitäre Bewegung bezeichnet sich selbst als „Neue Rechte“ und wird vom Verfassungsschutz beobachtet

Bei Anfeindungen Unterstützung suchen

Solltet ihr bedroht oder angefeindet werden, sucht euch in jedem Fall Unterstützung, zum Beispiel bei Opferberatungsstellen. Führt ein Protokoll über die Vorkommnisse und meldet den Fall der Polizei. Sucht euch Bündnispartner*innen wie Nachbar*innen oder andere Organisationen und geht mit ihnen an die Öffentlichkeit, in dem ihr zum Beispiel eine gemeinsame Presseerklärung aufsetzt. Darin könnt ihr deutlich machen, dass ihr trotz der Vorfälle weiterhin für eine vielfältige und tolerante Gesellschaft einsteht. Ihr könnt auch das FARN-Team kontaktieren, das euch gerne berät und euch zum Beispiel auch bei der Formulierung einer Pressemitteilung unterstützen kann.

📍 www.nf-farn.de

Wenn ihr von Rechten angegriffen werdet und dies öffentlich macht, werdet ihr Solidarität erfahren. Das kann für euch sogar zu einem Vorteil werden: Mögliche neue Mitglieder werden auf eure Ortsgruppe aufmerksam, ihr weckt Interesse. Nutzt diese Gelegenheit, um klar zu machen, wofür wir NaturFreunde stehen und was unseren ganz speziellen Wert ausmacht.

Was tun bei bereits abgeschlossenen Verträgen mit Rechten?

- Wenn sich extrem rechte Gruppen unter falschen Angaben in eure Räumlichkeiten einmieten, kündigt sofort fristlos den Mietvertrag.
- Fordert die ungebetenen Gäste auf, eure Räumlichkeiten zu verlassen. Wenn sie dem nicht nachkommen, könnt ihr die Polizei zur Unterstützung rufen.
- Meldet Straftaten der Polizei.
- Solltet ihr angefeindet werden, sucht euch Unterstützung und informiert die Öffentlichkeit.

Übrigens: Die NaturFreunde-Stärkenberatung in Baden-Württemberg bietet Seminare zum Thema „Rechte aus Naturfreundehäusern fernhalten“ an. Die Referent*innen sind professionelle Trainer*innen zum Beispiel der Landeszentrale für politische Bildung, von TeamMex oder MobiRex. Eine gute Idee zum Nachahmen - zum Beispiel als Thema für eine regionale Häuserkonferenz oder euer nächstes Bezirkstreffen?

Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN)

Die Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz - kurz FARN - wurde im Oktober 2017 von den NaturFreunden Deutschlands und der Naturfreundejugend Deutschlands gegründet. FARN untersucht Verknüpfungen des deutschen Natur- und Umweltschutzes mit extrem rechten und völkischen Strömungen. Neben Vorträgen, Workshops, In-House-Seminaren und Fachkonferenzen bietet FARN auch Ausbildungen zu Multiplikator*innen an. Die Fachstelle kann euch helfen, rechte Gruppen als solche zu identifizieren, und euch zum Thema beraten.

Kontakt

Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN)

(030) 29 77 32 -68

info@nf-farn.de · www.nf-farn.de

Links und Downloads

Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN)

➔ www.nf-farn.de

Bundesverband Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)

➔ www.bundesverband-mobile-beratung.de

Interaktive Seite zum Kennenlernen rechter Symbole und Denkmuster

➔ www.kein-raum-fuer-rechts.de

Quiz der Bundeszentrale für Politische Bildung zu Codes der rechten Szene

➔ https://kurzlink.de/bpb_rechte_codes

Publikation „Wahrnehmen – Deuten – Handeln: Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit keinen Raum bieten“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Kooperation mit: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

➔ https://kurzlink.de/Paritaet_Rechts

Publikation „Feste feiern ohne Nazis“ der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

➔ https://kurzlink.de/mbr_feiern_ohne_nazi

Redaktion

Jana Pittelkow, Maritta Strasser (V.i.S.d.P.)

Herausgeber

NaturFreunde Deutschlands e.V.

Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur

Warschauer Straße 58a/59a · 10243 Berlin

Telefon (030) 29 77 32 -60 · Fax -80

info@naturfreunde.de · www.naturfreunde.de

Mit Unterstützung von

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Gleimstraße 31 · 10437 Berlin

Telefon (030) 817 98 58 10

info@mbr-berlin.de · www.mbr-berlin.de



Gestaltung: www.bar-pacifico.de